

zeugte nicht einmal den frommen französischen König Ludwig IX., und der „Sieg“ über Friedrich II. war wohl eher dessen plötzlichem Tode als den Erfolgen der Kirche zuzuschreiben. Unter Innocenz IV., so hat man es kürzlich ausgedrückt⁴⁾, verlor das Papsttum den Kontakt mit der Wirklichkeit, wie es später Bonifaz VIII. bitter erfahren mußte. Freilich hatte diese Entwicklung auch eine andere Seite, wie jüngst Friedrich Baethgen in einer gedankenreichen Abhandlung dargelegt hat: indem das Kaisertum von den Vertretern hierarchischer Anschauungen wie Innocenz IV. dem universalen Papsttum untergeordnet wurde, gewann es dadurch in dialektischer Notwendigkeit theoretisch an Universalität, da es in seiner Struktur den Ordnungsprinzipien des Papsttums angeglichen wurde⁵⁾.

Besteht somit über die Beurteilung der Handlungsweise Innocenz' IV. Einigkeit, so läßt sich, wie es scheint, sein „Hierokratismus“⁶⁾ weniger gut aus seinen theoretischen Schriften belegen. Eine kürzlich vorgenommene Analyse seines Apparats zum Liber Extra hat zu zeigen versucht, daß der Papst in den darin niedergelegten Auffassungen über das Verhältnis geistlicher und weltlicher Gewalt eher „Dualist“ ist⁷⁾, ein Ergebnis, das jedoch sofort auf Widerspruch gestoßen ist⁸⁾. Die Historiker

⁴⁾ F. Kempf, *Kanonistik und kuriale Politik im 12. Jahrhundert*, *Archivum historiae pontificiae* 1 (1963) 43 Anm. 50.

⁵⁾ F. Baethgen, *Die Weltherrschaftsidee im späteren Mittelalter*, in: *Festschrift Percy Ernst Schramm* 1 (1964) bes. 199 ff.

⁶⁾ Gegen die Ausdrücke „Hierokraten“ und „Dualisten“ polemisiert B. Tierney, *The Continuity of Papal Political Theory in the Thirteenth Century, Some Methodological Considerations*, *Mediaeval Studies* 27 (1965) 228 ff., zurecht; als Arbeitshypothese kann man sie jedoch mangels Besserem beibehalten, wie auch Tierney S. 236 zugibt.

⁷⁾ J. A. Cantini, *De autonomia iudicis saecularis et de Romani pontificis plenitudine potestatis in temporalibus secundum Innocentium IV.*, *Salesianum* 23 (1961) 407 ff. Als „Dualisten“ sucht ihn auch B. Russo, *Chiesa e Stato nel pensiero di Papa Innocenzo IV.*, *Palestra del Clero* 43 (Rovigo 1964) n. 12 S. 647 ff., zu erweisen. Gegen die unhistorische Betrachtungsweise, auf die mittelalterlichen Ideen über das Verhältnis geistlicher und weltlicher Gewalt die moderne Formel „Kirche und Staat“ anzuwenden, wendet sich mit gutem Recht J. A. Kemp, *A New Concept of the Christian Commonwealth in Innocent IV.*, in: *Proceedings of the Second International Congress of Medieval Canon Law*, hrsg. v. S. Kuttner u. J. J. Ryan (Città del Vaticano 1965) 155 ff., der darauf hinweist, daß Innocenz IV. eine christliche Gesellschaft, in die Papsttum und Kaisertum gleichermaßen eingebettet waren, erstrebte, ein „Christian Commonwealth“.

⁸⁾ Kempf, *Archivum historiae pontificiae* 1, 43 mit Anm. 50; Tierney, *Mediaeval Studies* 27, 232 ff.; J. A. Watt, *The Theory of Papal Monarchy in the Thirteenth Century*, *The Contribution of the Canonists*, *Traditio* 20 (1964),